

SANKT ANDREASBERGER VEREIN FÜR GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE E.V.

(TRÄGERVEREIN DES LEHRBERGWERKES GRUBE ROTER BÄR)



SAMMELBESTÄTIGUNG

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(gilt bis 200,00 € in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Der Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde e.V.,
Trägerverein des Lehrbergwerkes Grube Roter Bär, Steuernummer

21 / 215 / 31305

ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid des Finanzamtes Goslar
vom 27.09.2019 wegen

- Förderung von Wissenschaft und Forschung
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschl. Studentenhilfe
- Förderung der Heimatkunde

gemäß §5 Abs.1 Ziffer 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil die Körperschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 5 ff. Abgabenordnung dient.

Spenden sind gemäß §10b Abs.1 Einkommenssteuergesetz steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung verwendet wird.

Es wird ferner bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung satzungsgemäßer Zwecke verwendet wird.

Matthias Bock

Dr. Wilfried Ließmann

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu dem in der Spendenbescheinigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus, durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht (§ 10 abs. 3 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

BMF vom 15.12.1994 BSIBI IS.884

Kontakt:

1. Vorsitzender
Dipl.-Berging,
Matthias Bock

Tel.: +49 176 / 200 65 170

Fax: 49 3731 / 21 87 83

Email:

matthias.bock@lehrbergwerk.de

Internet: www.lehrbergwerk.de

Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde e.V.

Dr. Willi-Bergmann-Straße 23
D-37444 Sankt Andreasberg

Vorstand:

1. Vors.: Matthias Bock

2. Vors.: Dr. Wilfried Ließmann

Schriftführer: Dr. Jörg Bertram

Betriebsleiter: Markus Liebermann

Mitglieder des Grubenrates

Webmaster: Björn Holm

Kassenführung: Alexander Matz

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

IBAN: DE64 2595 0130 0001 0082 42

Amtsgericht Braunschweig

Vereinsregister: VR 170149